

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Tina Lewandowski und Timm Lewandowski, Siemensstr. 13,12247 Berlin, Telefon 030/28 39 18 83/84 und Fax: -82

wird in der Sache des/der ./.

wegen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich

1. auf die Prozessführung gem. 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. auf die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. auf die Vertretung und Verteidigung in allen Straf- und Bußgeldsachen einschließlich Antragstellung und Zurücknahme von Rechtsmitteln. Für den Fall der Abwesenheit erstreckt sich die Vollmacht ausdrücklich auch auf die Vertretung in der Hauptverhandlung nach §§ 233, 234, 411 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auf die Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO und auf die Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und auf das Betragsverfahren,
4. auf die Vertretung in allen übrigen Verfahren und die außergerichtliche Vertretung gegenüber Behörden und bei Verhandlungen aller Art zur Anbahnung, Beendigung, Abwicklung und Regelung jedweder Rechtsverhältnisse und die Abgabe der hierzu erforderlichen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie gilt für alle Neben- und Folgeverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung und Anordnung, das Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Interventions-, Hinterlegungsverfahren sowie für das Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Die Vollmacht ermächtigt zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, zur Erteilung von Untervollmacht auch im gleichen Umfang und zur Einlegung oder Zurücknahme sowie zum Verzicht von Rechtsmitteln, zur Erledigung des Streitverhältnisses durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, gerichtlich und außergerichtlich, sowie Geld -einschließlich der Streitsumme-, Wertsachen und Urkunden oder sonstige Gegenstände für den Auftraggeber entgegenzunehmen.

Berlin, den

(Unterschrift)